

## Gemeinde Gölenkamp

### Satzung über Aufwands-, Verdienstaufschlag- und Auslagenentschädigung, Fahrt- und Reisekosten für Gemeinderatsmitglieder und ehrenamtlich tätige Personen in der Gemeinde Gölenkamp

Aufgrund der §§ 10, 44 und 55 Abs. 1, 58 Abs. 1 Nr. 5 und 71 Abs. 7 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.06.2023 (Nds. GVBl. S. 11), hat der Rat der Gemeinde Gölenkamp in seiner Sitzung am 30.07.2024 folgende Satzung beschlossen:

#### § 1

Die Mitglieder des Rates, und die ehrenamtlichen Tätigen erhalten Entschädigungen nach Maßgabe dieser Satzung. Zu den Entschädigungen gehören:

- a) Aufwandsentschädigungen (Monatsbeträge und Sitzungsgeld),
- b) Verdienstaufschlag,
- c) Reisekostenvergütung,
- d) Fahrtkostenentschädigung.

#### § 2

Die Mitglieder des Gemeinderates erhalten eine Aufwandsentschädigung als Sitzungsgeld für die Teilnahme an Rats-, Ausschuss- und Fraktionssitzungen von 45,00 € je Sitzung.

#### § 3

Neben der Aufwandsentschädigung (Sitzungsgeld) nach § 2 dieser Satzung wird monatlich folgende Aufwandsentschädigung gezahlt:

an den Bürgermeister:	450,00 €
an den 1. stellv. Bürgermeister:	120,00 €
an den 2. stellv. Bürgermeister:	50,00 €

#### § 4

- (1) Die Aufwandsentschädigung nach § 3 dieser Satzung wird jeweils für einen vollen Monat nachträglich gezahlt.
- (2) Ist der Bürgermeister länger als zwei Monate an der Ausübung seines Amtes verhindert, so erhält sein Vertreter nach dieser Zeit für die Dauer der Vertretung die Aufwandsentschädigung des Bürgermeisters. Sind die Vertreter

des Bürgermeisters länger als zwei Monate an der Ausübung seines Amtes verhindert, so werden nach dieser Zeit die Aufwandsentschädigung nicht mehr gezahlt.

## § 5

Entschädigungsansprüche nach dieser Satzung sind für die Zeit des Ruhens des Mandats (§ 53 NKomVG) ausgeschlossen.

## § 6

Neben der Aufwandsentschädigung (Monatsbetrag und Sitzungsgeld) wird der nachgewiesene Verdienstausschlag erstattet. Der Höchstbetrag wird auf 23,01 € je Stunde festgesetzt.

## § 7

- (1) Für Dienstfahrten mit dem eigenen Pkw werden dem Bürgermeister pauschal monatlich 200,00 € gezahlt.
- (2) Bei einer auf Anordnung der Gemeinde oder von einem Ratsmann außerhalb des Gemeindegebietes durchgeführten Dienstreise erhalten diese Reisekosten nach den Reisekostenbestimmungen.

## § 8

Diese Satzung tritt zum 01.01.2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Satzung über Aufwands-, Verdienstausschlag- und Auslagenentschädigung, Fahrt- und Reisekosten für Gemeinderatsmitglieder und ehrenamtlich tätige Personen in der Gemeinde Gölenkamp vom 05.12.2016 außer Kraft.

Gölenkamp, den 30.07.2024

Gemeinde Gölenkamp



Nordbeck  
Bürgermeister



Visscher  
1. stellv. Bürgermeister